

## Vertragsbedingungen

**der Firma Zoohaus Welke OHG - Katzenhotel Neuenhaus,  
Wilhelmstr.42 , 58511 Lüdenscheid**

Das Katzenhotel Neuenhaus gewährleistet, Ihre Katze im vollen Umfang zu verpflegen und zu versorgen. Eine artgerechte Unterbringung Ihres Tieres, sowie ausreichende Beschäftigung und Zuwendung wird garantiert.

Sie erklären, dass das von Ihnen in Pension gegebene Tier in Ihrem Eigentum steht, bzw. dass Sie im Auftrag des Eigentümers handeln.

Hiermit erklären Sie nach bestem Wissen, dass Ihre Katze gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Sie sind verpflichtet wahrheitsgemäß Auskunft über die Gesundheit und den Charakter Ihrer Katze zu geben. Kranke Tiere müssen ein ärztliches Attest haben, dass Ansteckung der anderen Pensionsgäste ausschließt. **Der Impfpass des Tieres ist bei Aufenthalt bei uns zu hinterlegen.** Bei Pensionsantritt muss Ihr Tier über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Bei Freigängern auch Tollwut.

Ihre Katze muss frei von Würmern und Ektoparasiten sein, dass Sie bitte durch ein Attest vom Tierarzt nachweisen. Pflanzliche Mittel gegen Ektoparasiten können Sie gegen Aufpreis, auch bei uns bekommen.

Geschlechtsreife Tiere ab ca. 6 Monate müssen kastriert sein.

Alle aus unrichtig gemachten Angaben entstandenen Schäden oder Folgeschäden – auch gegenüber Dritten- können Ihnen gegenüber geltend gemacht werden.

Bei Infektionen des Tieres bei Beginn der Pensionsaufnahme und deren Übertragung auf andere Gäste, tragen Sie die Folgekosten. (Desinfektion, Behandlung der anderen mit infizierten Tiere).

Als Futter werden hochwertige Sorten verwendet. Muss Ihre Katze diätetisch ernährt werden oder Medikamente nehmen, ist dieses mitzubringen.

Für die Unterbringung und Betreuung werden pro Nacht und Katze inkl. Futter und MwSt. \_\_\_\_\_ € berechnet.

Die Reservierungsgebühr bzw. Vorauszahlung beträgt 25,00€ pro Katze.

Bei Vertragsrücktritt beträgt der Entschädigungsaufwand 25,00€ pro Katze.

Tägliches Kämmen oder das Verabreichen von Medikamenten werden gegen einen kleinen Aufpreis berechnet.

Das Bringen und Holen Ihrer Katze wird nach vorheriger Vereinbarung geregelt. Ihr Tier kann auch nach Absprache im Zoohaus Welke abgegeben werden. An Sonn- und Feiertagen haben wir geschlossen.

Kann Ihr Tier am vereinbarten Tag nicht abgeholt werden, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen. Die Anzahl der nicht vereinbarten Aufbewahrungstage ist nach dem o.g. Tagessatz von Ihnen zu vergüten.

Für den Fall, dass Ihre Katze während dem Pensionsaufenthalt erkrankt oder sich verletzt, tragen Sie alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere der Behandlungskosten, Kosten für Medikamente, Zeitaufwand und Fahrtkosten. Diese Kosten werden bei Abholung Ihrer Katze abgerechnet. Die Behandlung wird im Allgemeinen von unserer Haustierärztin Frau Dr. Rohloff in Lüdenscheid übernommen, es sei denn Ihr Haustierarzt ist erreichbar.

Das Katzenhotel Neuenhaus, bzw. die Zoohaus Welke OHG übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, dem Katzenhotel fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Sie, als Tierhalter tragen hierbei die Beweislast. Verletzungen aller Art, sind unmittelbar bei Abholung des Tieres dem Katzenhotel anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt.

Für den Verlust oder Beschädigung von Decken und Spielsachen, die dem Tier mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Katzenhotel